

Vertrag über IT-Dienstleistungen

PaulaGo HB: Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft (EHdB) des Verfahrens PaulaGo HB im Rechenzentrum und Unterstützungsleistungen zur Betriebseinführung

zwischen Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Bereich Soziales , Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen „Auftraggeber“ (AG)

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlagen 2a, 2b

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gem. Anlage 4, 5 und 6	Beim AN	01.07.2024	30.04.2025	gemäß Preisblatt Anlagen 2a, 2b	gemäß Preisblatt Anlagen 2a, 2b

☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisekosten werden wie folgt vergütet

☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5, 6, 7, 8
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVb-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVb-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwl.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

Verwendung der vertraglichen Leistungen

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber

- ausschließlich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit/ seiner öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung,
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art und
- nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung) genutzt werden.

3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 ☐ Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 gem. Anlage 4 Pkt. 2.4, Anlage 4 Pkt. 3.1 und Anlage 6 Pkt. 3.

3.5.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- | | | |
|--------------------------|------------------|-------|
| ☐ | Softwarelizenzen | gemäß |
| ☐ | Hardware | gemäß |
| ☐ | Dokumente | gemäß |
| ☐ | sonstiges | gemäß |

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.07.2024 und endet am 30.04.2025.

3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen, 17.07.2024

Ort, Datum: _____

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration
Bereich Soziales
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Rechnungsempfänger: Freie Hansestadt Bremen
-Rechnungseingang FHB -
Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration - Soziales
28026 Bremen

Leitweg-ID:

[REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig ab: 01.07.2024

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.07.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer einmaligen Obergrenze von 50.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10-40: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt Einmaliger Festpreis
Gültig ab dem 01.07.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 49.000,00 €



Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach erbrachter Leistung.

IAP-Nummer: 36923
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	☒
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	☐

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Registrierung, Identitätsüberprüfung und Verteilung von Geflüchteten und Asylbewerber:innen

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDStG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

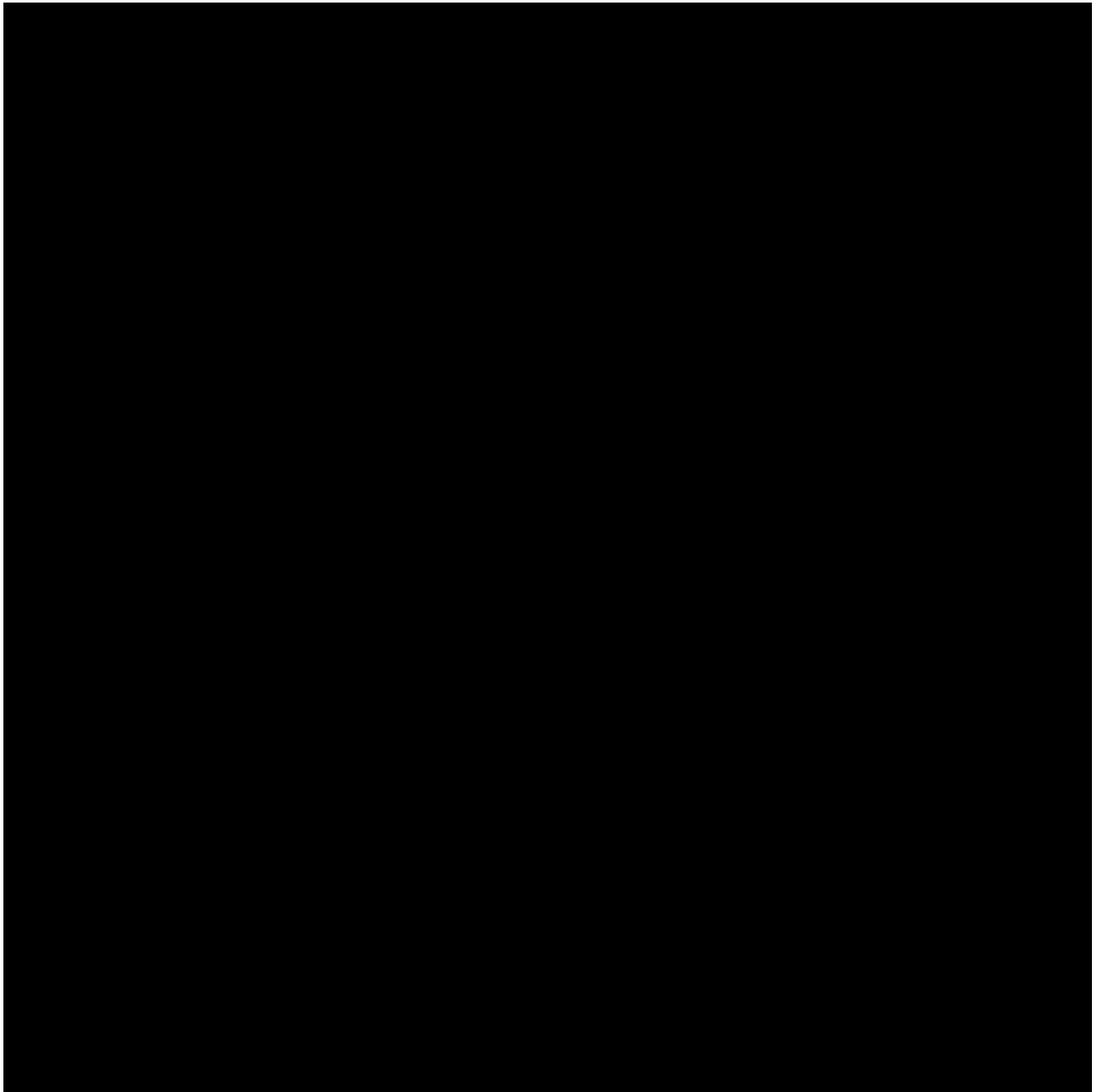
https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 36923
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	• Personenstammdaten (Name, Familienname, Geburtsdaten, Staats- Volks- und Religionszugehörigkeiten, Familienverbände), • Erkennungsdienstliche Daten (Lichtbild, flache als auch gerollte Fingerabdrücke, Körpergröße, Augenfarbe), • Meldedaten (Meldeanschrift, Einreise in die BRD, Zuzüge), • Asylanten (Asylgesuch, Herkunftsstaat, AZR-Nummer; EASY-Verteilung) • Identitäts- und Reisedokumente (inkl. Prüfung auf Echtheit)
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Geflüchtete Personen und Asylbewerber:innen
4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	Nein

Liste der weiteren Auftragsverarbeiter





Service Level Agreement

**Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft der
Verfahrensinfrastruktur im Rechenzentrum (EHdB)**

Verfahren: PaulaGo HB



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Leistungsgegenstand.....	3
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Aufwandskalkulation	4
2.2	Verfahrensanforderungen.....	4
2.3	Ansprechpartner des Auftragnehmers.....	4
2.4	Mitwirkungsrechte und –pflichten	4
3	Leistungsbeschreibung Erstellung Soll-Infrastrukturkonzept	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Verfahrensdokumentation.....	5
3.3	Optionale Leistungen des Auftragnehmers	5
4	Leistungsbeschreibung Verfahrenserstinstallation	7
4.1	Bereitstellung der technischen Infrastruktur	7
4.2	Migrationsleistungen.....	7
4.3	Installation und Konfiguration	7
4.4	Erstmalige Bereitstellung	7
4.5	Abnahme durch den Auftraggeber	7
4.6	Optionale Leistungen des Auftragnehmers	8
4.7	Lieferergebnisse	8
5	Betriebsvertrag	9
5.1	Allgemeines	9
5.2	Abschluss Betriebsvertrag	9
6	Schlichtung	10
6.1	Schlichtungsfälle	10
6.2	Durchführung der Schlichtung	10
7	Erläuterung VDBI	11
	Anhang: VDBI-Matrix.....	12

1 Einleitung

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung von IT-Services zum Verfahrensbetrieb im Dataport Rechenzentrum (RZ), sind Einmalleistungen zur erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft erforderlich.

Hierzu gehören:

- o Soll-Infrastrukturkonzept
 - Vertiefte Analyse der Verfahrensanforderungen und der erforderlichen Systemressourcen
 - Erstellung Soll-Infrastrukturkonzept
 - mit systemtechnischem Aufbau des Verfahrens,
 - mit der Platzierung in der RZ-Infrastruktur,als Grundlage für den laufenden Betrieb des Verfahrens im RZ.
 - Erstellung grafisches Systeminfrastrukturdiagramm
 - mit logischer Platzierung der erforderlichen Verfahrenskomponenten in den RZ-Zonen
 - mit Kommunikationsbeziehungen
- o Erstmalige Implementierung des Verfahrens im RZ

Mit dieser Leistungsvereinbarung (Service Level Agreement, SLA) werden diese Leistungsgegenstände geregelt. Darüber hinaus beschreibt das Dokument die Aufgaben und Zuständigkeiten von Auftragnehmer und Auftraggeber, sowie die vereinbarten Lieferergebnisse.

1.1 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieses Service Level Agreements sind die Dienstleistungen zur Erstellung des Soll-Infrastrukturkonzeptes für das benannte Verfahren sowie die allgemeinen einmaligen Implementierungsleistungen zur erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft (Installation, Konfiguration, ggf. Migration).

Das SLA wird auf Basis der Standardleistungen einer Verfahrensbereitstellung gem. gültigem Servicekatalog vereinbart. Der Leistungsumfang und die erforderlichen Schritte, werden im Kapitel 3 beschrieben.

Abgrenzung:

Das SLA regelt nicht den grundschutzkonformen Betrieb und die Erstellung der nach BSI-Standard 200-2 erforderlichen Sicherheitsdokumentation. Dies ist ergänzend über den Security Service Level (SSLA) zu vereinbaren.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Aufwandskalkulation

Die Aufwandskalkulation erfolgt pauschal, da zu Beginn der Arbeiten die Komplexität der zu betrachteten Verfahren noch nicht abschließend bewertet werden kann. Die Festlegung der Aufwände erfolgt anhand ähnlicher Kriterien, die auch den Komplexitätsklassen des technischen Verfahrensmanagement zugrunde liegen und auf Basis des Umfangs der Informationen, die durch den Auftraggeber zu Beginn der Arbeiten bereitgestellt werden können.

2.2 Verfahrensanforderungen

Damit das SLA wirken kann, müssen die Anforderungen des Verfahrens an die technische Infrastruktur eindeutig benennbar sein und durch den Servicekatalog abgebildet werden können. Können die Anforderungen im Vorfeld nicht durch den Auftraggeber bereitgestellt werden, werden diese im Dialog zwischen den fachlichen Ansprechpartnern des Auftraggebers gem. Anlage 1 und dessen Lieferanten durch den Auftragnehmer erhoben. Soweit sich währenddessen die Erkenntnis ergibt, dass die Anforderungen des Verfahrens nicht mit den Standardservices des Servicekataloges abgebildet werden können, wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber das technische Solution Management Dataport eingebunden. Diese Leistung ist als optionale Leistung gem. Kapitel 3.3 über einen gesonderten Vertrag zu beauftragen.

2.3 Ansprechpartner des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner gem. Anlage 1, der auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen die Soll-Konzeption durchführt und als Ansprechpartner innerhalb Soll-Konzeption, z. B. für die Erteilung der Freigabe oder für Aufnahme von Change-Requests, zur Verfügung steht.

2.4 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich.

Für die Ermittlung der Verfahrensanforderungen sind Beistelleleistungen des Auftraggebers erforderlich. Diese sind im Anhang dieses SLA im Überblick im Rahmen einer VDBI-Matrix (Anhang) benannt.

Die notwendigen Informationen werden im Rahmen eines strukturierten Prozesses durch den Auftragnehmer angefordert. Diese Informationen kann der Auftraggeber selber oder ein vom Auftraggeber zu seinen Lasten beauftragter Hersteller liefern.

3 Leistungsbeschreibung Erstellung Soll-Infrastrukturkonzept

3.1 Allgemeines

Vor der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft ist die im BSI-konformen Dataport Rechenzentrum für die jeweiligen Verfahrensanforderungen erforderliche Betriebsinfrastruktur zu entwickeln und in einem Soll-Infrastrukturkonzept verbindlich zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer erstellt das Konzept auf Basis der ermittelten Verfahrensanforderungen und –spezifika sowie anhand der für einen BSI-konformen RZ-Betrieb geltenden Rahmenbedingungen.

Zur Beistellung der erforderlichen Informationen kann durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Checkliste zur Verfügung gestellt werden. Kann der Auftraggeber die geforderten fachlichen Informationen nicht selbst beibringen, hat er zu seinen Lasten den Hersteller einzubinden.

3.2 Verfahrensdokumentation

Im Zuge der Konzepterstellung werden alle Rahmenbedingungen für Implementation und Betrieb eines Verfahrens ermittelt und mit Blick auf die den Anforderungen entsprechende technische Infrastruktur bewertet.

Als Ergebnis der Konzepterstellung steht eine umfassende Verfahrensdokumentation zur Verfügung, die alle wesentlichen Aspekte der Verfahrensimplementation und des Verfahrensbetriebs umfasst.

Alle Rahmenbedingungen, die die Ausgestaltung der Verfahrensinfrastruktur sowie die Platzierung des Verfahrens innerhalb des Rechenzentrums maßgeblich beeinflussen, werden dokumentiert. Hierzu gehören insbesondere die Schnittstellen und Kommunikationsbeziehungen, die Art der Client-Zugriffe sowie besondere Anforderungen an den Verfahrensbetrieb. Die Dokumentation von grundschutzbezogenen Sicherheitsanforderungen erfolgt nur bei Abschluss des Security Service Level Agreements (SSLA).

3.3 Optionale Leistungen des Auftragnehmers

Können die für das Infrastrukturkonzept erforderlichen Informationen nicht oder nur in Teilen durch den Auftraggeber zugeliefert werden, werden diese Daten durch den Auftragnehmer ermittelt.

Dies erfolgt im Dialog mit den Ansprechpartnern des Auftraggebers, Lieferanten und/oder Herstellern. Hierzu benennt der Auftraggeber die entsprechenden Personen.

Diese Leistung ist nicht in der pauschalen Aufwandskalkulation enthalten und ist als Aufwandsleistung im EVB-IT-Dienstvertrag durch den Auftraggeber formlos in Textform über diesen Vertrag zu beauftragen und dem Auftragnehmer zu vergüten.

Besitzt das bereitzustellende Verfahren noch nicht die notwendige Reife, um ein Infrastrukturkonzept zu erstellen, oder sind die gewünschten Leistungen nicht im Rahmen des Servicekatalogs umsetzbar (Individuallösung), wird nach Rücksprache durch den Auftraggeber das Total Solution Management (TSM) von dem Auftragnehmer vom Auftraggeber (z.B. Behörde) kostenpflichtig beauftragt. Dieses führt dann technisches Consulting im Kundenauftrag durch bzgl. der Systemarchitektur und des Infrastruktureinsatzes bei komplexen Anforderungen.

Ergebnisdokumente Soll-Infrastrukturkonzept

Lieferergebnis	Beschreibung
Terminplanung I	Die Terminplanung I definiert Meilensteine für die Erstellung Soll-Infrastrukturkonzepts
Soll-Infrastrukturkonzept	Das Soll-Infrastrukturkonzept beschreibt die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Verfahrensinfrastruktur und berücksichtigt dabei die Aspekte: - Verfahrensinformationen - Allgemeine Sicherheitsanforderungen und - - IT-Grundsatzbezogene Sicherheitsanforderungen (bei Abschluss des Service Level Agreements (SLA)) - Systeminfrastruktur - Client-Zugriff - Schnittstellen & Kommunikationsbeziehungen - Betrieb, Rollen und beteiligte Nutzer Daraus abgeleitet erfolgt die Festlegung des Sizings der Verfahrensinfrastruktur und der Platzierung der Systemkomponenten innerhalb des Rechenzentrums. Daraus abgeleitet werden die laufenden Kosten des Auftraggebers für den Betrieb und das technische Verfahrensmanagement erneut ermittelt (zunächst grobe Schätzung) und bei Abweichungen von der dem SLA ursprünglich beigefügten unverbindlichen Kosteninformation dem Auftraggeber vom Produktverantwortlichen des Auftragnehmers übermittelt.
Systeminfrastrukturdiagramm	Das Systeminfrastrukturdiagramm stellt die logische Platzierung der erforderlichen Verfahrenskomponenten in den unterschiedlichen Zonen des Rechenzentrums und die Kommunikationsbeziehungen grafisch dar. Das Systeminfrastrukturdiagramm wird als Visio-Zeichnung ausgeführt und wird als Anlage des Soll-Infrastrukturkonzeptes geführt.
Terminplanung II	Die Terminplanung II definiert Meilensteine erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens im Rechenzentrum

4 Leistungsbeschreibung Verfahrenserstinstallation

4.1 Bereitstellung der technischen Infrastruktur

Die einmaligen Aufwände zur Bereitstellung der Serverinfrastruktur im Rechenzentrum sind in den Leistungen der Artikel des Servicekatalogs enthalten. Die Bereitstellung vom Servicekatalog abweichender Infrastrukturkomponenten erfolgt als optionale Leistung gem. Kapitel 4.6 dieses SLAs.

4.2 Migrationsleistungen

Diese Leistungen sind nicht in der pauschalen Aufwandskalkulation enthalten und sind optionale Leistungen gem. Kapitel 4.6.

4.3 Installation und Konfiguration

Das technische Verfahrensmanagement beinhaltet die systemtechnische Installation, die systemtechnische Konfiguration, die Koordination und Umsetzung der netztechnischen Verfahrensfreischaltungen sowie das Ausführen gemäß der vom Auftraggeber (oder von ihm beauftragten Dritten) vorgegebenen und bereitgestellten Installationspakete und Anweisungen (z.B. Ausführung von Setupprogrammen und Konfigurationen nach Checklisten).

4.4 Erstmalige Bereitstellung

Das Verfahren ist im Sinne dieses SLA bereitgestellt, wenn das Verfahren und ggf. definierte Programmteile auf der Infrastruktur im Rechenzentrum fehlerfrei starten.

Für die Bereitstellung einer lauffähigen Version des Verfahrens und seiner Programmteile ist der Auftraggeber verantwortlich. Dabei hält er fachliche Verfahrens- und Anwendungskennntnisse nur insoweit vor, wie diese für diese Bereitstellung notwendig sind.

4.5 Abnahme durch den Auftraggeber

Der Auftragnehmer

informiert den Auftraggeber in Textform mindestens 5 Werktagen (Mo. – Fr.) vor dem Termin der geplanten erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens.

Er erklärt am Tag der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens in Textform gegenüber dem Auftraggeber den Vollzug der Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft des Verfahrens unter Benennung der für den Verfahrensstart notwendigen Adressen und Kennungen.

Der Auftraggeber

prüft die Betriebsbereitschaft des Verfahrens innerhalb von 10 Werktagen (Mo. – Fr.) nach der Erklärung des Auftragnehmers über den Vollzug der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft (Prüfungszeitraum). Soweit im Prüfungszeitraum keine Mängelrüge durch den Auftraggeber erfolgt, wurden die geschuldeten Leistungen gemäß des vorliegenden SLAs abschließend erbracht.

Eine Mängelrüge

ist durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer innerhalb des o.g. Prüfungszeitraums in Textform zu übergeben. Dabei hat der Auftraggeber die, gegenüber der von ihm festgelegten Anforderungen, festgestellten Mängel zu dokumentieren und das zugrundeliegende Testszenario mit Fällen beizufügen. Der Auftragnehmer hat die Mängel innerhalb von 5 Werktagen (Mo. – Fr.) zu prüfen und das Ergebnis dem Auftraggeber mitzuteilen. Wird die Mängelrüge vom Auftragnehmer nicht anerkannt, ist eine Schlichtung (siehe Kapitel 6) durchzuführen. Wird die Mängelrüge vom Auftragnehmer anerkannt, hat dieser innerhalb von weiteren 5 Werktagen (Mo. – Fr.) dem Mangel abzuhelpen und den

Auftraggeber über die erfolgte Abhilfe zu informieren. Ist eine Abhilfe nicht möglich, treffen Auftraggeber und Auftragnehmer einvernehmlich und kurzfristig Verabredungen zum weiteren Vorgehen. Die Erklärung über die erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens ist bei Abhilfe zu wiederholen.

4.6 Optionale Leistungen des Auftragnehmers

Diese Leistungen sind nicht in der pauschalen Aufwandskalkulation enthalten und sind als Aufwandsleistung im EVB-IT-Dienstvertrag durch den Auftraggeber formlos in Textform gesondert zu beauftragen und dem Auftragnehmer zu vergüten.

4.7 Lieferergebnisse

Da die Bereitstellung der Infrastruktur im Rahmen der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft erfolgt, werden keine Leistungskennzahlen, sondern folgende Lieferergebnisse definiert.

Lieferergebnis	Beschreibung
Information	Termin der geplanten erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens
Erklärung	Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens
Stellungnahme	Nur bei nicht anerkannter Mängelrüge
Protokoll	Nur bei erfolgter Schlichtung

5 Betriebsvertrag

5.1 Allgemeines

Nach der erfolgreichen erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens im Rechenzentrum gem. Kapitel 4.5, beginnt der Regelbetrieb. Hierüber ist ein gesonderter Betriebsvertrag abzuschließen.

5.2 Abschluss Betriebsvertrag

Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber einen EVB-IT Dienstvertrag für den Betrieb des Verfahrens an. Das verbindliche Angebot soll dem Auftraggeber spätestens 5 Werktagen (Mo. – Fr.) nach der erfolgreichen erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens vorliegen.

Der Auftraggeber nimmt das Angebot innerhalb von spätestens 15 Werktagen (Mo. – Fr.) an.

Liegt dem Auftragnehmer nach Ablauf von 15 Werktagen (Mo. – Fr.) kein vom Auftraggeber verbindlich unterzeichneter Betriebsvertrag vor, ist der Auftragnehmer berechtigt den Betrieb des Verfahrens ohne weitere Begründung wieder abzuschalten.

6 Schlichtung

6.1 Schlichtungsfälle

Eine Schlichtung ist durchzuführen, wenn

- der Auftragnehmer eine Mängelrüge gem. Kapitel 4.5 des Auftraggebers nicht anerkennt,
- der Auftraggeber den Betriebsvertrag gem. Kapitel 5.2 dem Auftragnehmer nicht fristgerecht unterzeichnet übergibt,
- der Auftragnehmer den Betrieb des Verfahrens gem. Kapitel 5.2 abgeschaltet hat.

6.2 Durchführung der Schlichtung

Der Auftragnehmer lädt zu einem Schlichtungstermin den IT-Leiter und einen Vertreter des Auftraggebers ein. Für den Auftragnehmer nehmen die Leitung des Rechenzentrums und des Vertriebes teil.

Das Ergebnis der Schlichtung ist in einem Protokoll zu dokumentieren.

Nächste Eskalationsinstanz ist die oberste Leitungsebene des Auftraggebers (z.B. Behördenleitung, Geschäftsführung) und der Vorstand des Auftragnehmers.

7 Erläuterung VDBI

V = Verantwortlich	„V“ bezeichnet denjenigen, der für den Gesamtprozess verantwortlich ist. „V“ ist dafür verantwortlich, dass „D“ die Umsetzung des Prozessschritts auch tatsächlich erfolgreich durchführt.
D = Durchführung	„D“ bezeichnet denjenigen, der für die technische Durchführung verantwortlich ist.
B = Beratung	„B“ bedeutet, dass die Partei zu konsultieren ist und z.B. Vorgaben für Umsetzungsparameter setzen oder Vorbehalte formulieren kann. „B“ bezeichnet somit ein Mitwirkungsrecht bzw. eine Mitwirkungspflicht.
I = Information	„I“ bedeutet, dass die Partei über die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Prozessschritts zu informieren ist. „I“ ist rein passiv.



Anhang: VDBI-Matrix

Informationsgrundlagen zur erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft

A Verfahrensinformation

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Definition des Servicelevels des Verfahrens bzw. der einzelnen Umgebungen	V,I	D
Nur bei SL Premium/Premium Plus: Darstellung der angestrebten Verfügbarkeit	V,I	D
Umgang mit Nutzung zentraler Fileshares	D,B	V,I
Umgang mit Verfahrens Emails via SMTP	D,B	V,I

B Sicherheitsanforderungen

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Umgang mit Protokollierung Administrativer Tätigkeiten	D	V,I
Umgang mit sicherer Administration: hier Protokolle (wie SSH, RDP, SSL,...)?	D	V,I
Verwendungs-/Protokollierungsmöglichkeiten sicherheitsrelevanter Events und Logdaten	D	V,I
Umgang mit Grundschutz auf den Schichten 1-4	B	V,I,D
Schutzbedarf Normal oder Hoch: Umgang mit SSLA	B	V,I,D
Schutzbedarf Hoch: Umgang mit erweiterter Risikoanalyse	B	V,I,D
Erfüllt ein Verfahren Grundschutz nicht und muss in einem Sicherheitsbereich für Verfahren mit reduzierter Sicherheit platziert werden: liegt die Sicherheitskonzeption dafür vor?	B	V,I,D
Umgang mit Anforderungen an zentrale Dokumentation von Verfahrensarbeiten	I	V,D
Umgang mit Minimalanforderung für Grundschutz	I	V,D
Umgang mit Schutzbedarf Sehr Hoch	B	V,I,D
Verwendung McAfee als Basisvirenschutz	D,B	V,I
Umgang mit Command-Line Scanning	D,B	V,I
Umgang mit Windows Server Härtung	V,D,B	I
Umgang mit Serverrollen Policies - soweit die Serverrollen im Verfahren genutzt werden?	V,D,B	I
Umgang mit Linux Serverhärtung	V,D,B	I
Umgang mit Einsatz von SSL/TLS	D,B	V,I
Umgang mit eingesetzten Zertifikaten hinsichtlich Mindestanforderungen Kryptokonzept	D,B	V,I

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Erfolgt eine Kommunikation zwischen Internet Datacenter und Intranet Datacenter Systemen / Komponenten, so müssen sich diese gegenseitig authentifizieren (Mutual Authentication). Wird dies gewährleistet?	D,B	V,I
Verwendeter Schlüsselgenerator	D,B	V,I
Umgang mit eingesetzten Verschlüsselungstechnologien hinsichtlich Mindestanforderungen Kryptokonzept	D,B	V,I
Verwendet das Verfahren NFS-Freigaben: ist auf dem System der Standard Antivirus Client installiert, aktiviert und wird regelmäßig aktualisiert?	D,B	V,I

C Systeminfrastruktur

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Nutzungsmöglichkeiten von virtualisierter Infrastruktur	D	V,I
Notwendigkeit der Verwendung von anwendungsspezifischer Hardware	D	V,I
Umgang mit Energieeffizienz der anwendungsspezifischen Hardware	D	V,I
Umgang mit Hardware in Bezug auf Out-of-Band Management	D	V,I
Umgang mit Servicetechnikereinsätzen direkt an den Systemen	D	V,I
Kommunikation Servicetechniker über eigene Geräte	D	V,I
Unterstützung durch Full Qualified Domain Names (FQDN)	D	V,I
Wird für die Auflösung von Namen in IP-Adressen DNS verwendet?	D	V,I
Ablage auf dem zentralen Speichersystem (NAS oder SAN)	D	V,I
IPv6 Fähigkeit der Verfahrenskomponenten	D	V,I
Nutzung Zeitquelle (NTP)	D	V,I
Umgang mit Systemeinstellungen der Verfahrenskomponenten	D	V,I
Notwendigkeit/ Nutzung Wiederanlaufplan	D	V,I
Umgang mit Funknetzen im Rechenzentrum	D	V,I
Nutzung zentrale Verzeichnisdienste von Dataport	D	V,I
Umgang mit Passwortrichtlinie von Dataport	D	V,I
Changemanagement im Umfeld Änderungen an produktiven Umgebungen	D,B	V,I
Umgang mit Lizenzbegrenzungen physikalischer CPUs bei Virtualisierung	D,B	V,I
Umgang mit Datensicherungsintervallen	D,B	V,I
Zyklus Löschung gesicherter Daten	D,B	V,I
Umgang mit Backupdaten in den zweiten RZ Standort	D,B	V,I
Umgang mit physikalischen Server/ Bare Metal Recovery	D,B	V,I
Umgang mit Sicherung virtueller Maschinen des Verfahrens	D,B	V,I

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Umgang mit selektiver Rücksicherung einzelner Dateien	D,B	V,I
Verwendung spezifischer Datenbank-Module für Oracle oder Microsoft SQL	D,B	V,I
Sicherung gesamte Datenbank Instanz	D,B	V,I
Umgang mit Archivspeicher EMC Centera und Zugriff über EMC "SDK API for application integrations"	D,B	V,I
Umgang mit DHCP	D,B	V,I
Umgang mit Namensauflösung durch DNS	D,B	V,I
Umgang mit Standard-Basisüberwachung des Betriebssystems bei Windows	V,D,B	I
Umgang mit Standard-Basisüberwachung des Betriebssystems bei Linux/ Unix	V,D,B	I
Umgang mit Überwachung der systemnahen Software bei Windows (kostenpflichtig)	V,D,B	I
Umgang mit Überwachung der systemnahen Software bei Linux/ Unix (kostenpflichtig)	V,D,B	I
Notwendigkeit automatisiertes Patch Management für Windows Systeme	V,D,B	I
Notwendigkeit automatisiertes Patch Management für Linux Systeme	V,D,B	I
Umgang mit Job Scheduling	D,B	V,I
Umgang mit Inventarisierungs-Werkzeuge (Discovery) bezüglich Verfahrenskomponenten und Systeme	V,D,B	I
Betriebssysteme Windows/Unix: Umgang mit Notwendigkeit des Einsatzes supporteter Betriebssysteme mit aktuell freigegebener Patchstand	D,B	V,I
Betriebssysteme Windows/Unix: Zyklus Verteilung Service Packs, Patches und Hotfixes	D,B	V,I
Umgang mit Single Homed	D,B	V,I
Umgang mit Cluster-Heartbeat	D,B	V,I
Umgang mit Portgeschwindigkeiten	D,B	V,I
Umgang mit Anforderungen des Verfahrens zu Loadbalancing Funktionalität	D,B	V,I
Verwendung von Standard Serverleistungsklassen	D,B	V,I
Kann das Verfahren mit Hilfe einer der Standard Storageleistungsklassen betrieben werden?	D,B	V,I

C.2 Datenbankservice

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Zugriff auf eine Datenbank im Internet Datacenter	D,B	V,I
Umgang mit Datenbanklinks/Linked-DBs	D,B	V,I
Verwendung standardisierter Installation und Konfiguration des Datenbanksystems	D,B	V,I
Umgang mit Datensicherung der Datenbanken	D,B	V,I
Umgang mit Sicherung Systemdatenbanken des Datenbanksystems	D,B	V,I
Definition des Sicherungszyklus von Verfahrensdatenbanken	D,B	V,I

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Definition des Sicherungszyklus von Transaktionsprotokolle / ReDo-Logs	D,B	V,I
Zyklus Wartungsarbeiten zur Reorganisation/Defragmentierung	D,B	V,I
Umgang mit restriktiver Rechtevergabe auf Datenbankebene	D,B	V,I
Unterstützung eines rollenbasierten Rechtssystems	D,B	V,I
Umgang mit dem Protokollverzeichnis des Datenbanksystems durch Dateisystemberechtigung	D,B	V,I
Umgang mit Datenbanken hinsichtlich Datenbankgröße, Füllgrad der Datenbankdateien und Ausführungsergebnisse von Jobs	D,B	V,I

C.2.1 Datenbankservice Oracle

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Nutzung Oracle in der aktuell gültigen Version	D,B	V,I
Umgang mit Oracle RDBMS in einer virtuellen Maschine	D,B	V,I
Umgang mit Lizenzbegrenzungen physikalischer CPUs bei Virtualisierung	D,B	V,I

C.2.2 Datenbankservice MS SQL

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Nutzung Microsoft SQL in der aktuell gültigen Version inkl. aktuell freigegebener Service Packs	D,B	V,I
Nutzung AD Integrierte Authentifizierung	D,B	V,I
Authentifizierung Mitglieder der Microsoft SQL Server Datenbankadministratoren gegen SQL Server Instanzen	D,B	V,I
Umgang mit erfolglosen Login-Versuchen	D,B	V,I
Protokollierung SQL Logins	D,B	V,I
Umgang mit Retention SQL Server Logs	D,B	V,I
Umgang mit Namenkonventionen	D,B	V,I
Umgang mit Servicelevel	D,B	V,I
Erhält das Verfahren eine eigene Instanz auf einem dedizierten System?	D,B	V,I
Erhält die Instanz ein eigenes dediziertes Dienstkonto im Active Directory, welches nicht Mitglied in folgenden Gruppen ist: Lokale Administratoren und Domänenadministratoren	D,B	V,I
Umgang mit Multikundeninstanz, dedizierten Instanz auf Basis einer virtuellen Maschine oder im Failover-Cluster	D,B	V,I
Umgang mit Speicherbedarf gemäß der Standardfestplattengrößen	D,B	V,I
Umgang mit Festlegungen für Ordernamen	D,B	V,I
Nutzungsmöglichkeit Datenbankserver Antivirus Standard McAfee	D,B	V,I

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Umgang mit SQL Server Standardhärtingsrichtlinien	D,B	V,I
Umgang mit Härtingsmaßnahmen Standardhärting	D,B	V,I
Verwendung Standard Collation SQL_Latin1_General_CP1_CI_AS	D,B	V,I
Verwendung Zeichensatz: Collation: Latin1_General_CI_AS	D,B	V,I
Umgang mit Sonderfeatures: Wie z.B. Mirroring, Linked Server, Database Mail, CLR Integration, xp_cmdshell, ...	D,B	V,I
Umgang falls Datenbank Teil eines SAP Systems	D,B	V,I
Umgang mit Teil-Berechtigung des Kunden	D,B	V,I
Umgang mit Installation des SQL Server als One Node Cluster	D,B	V,I
Umgang mit AlwaysOn Funktionalität	D,B	V,I

Service Level Agreement

Fachliches Verfahrensmanagement

Unterstützungsleistungen zur Betriebseinführung Von PaulaGo HB

Version: 1.0
Stand:15.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Leistungsgegenstand	4
1.2	Beschreibung des IT-Verfahrens.....	4
1.3	Vereinbarte Leistungen	4
2	Leistungsrahmen	5
2.1	Bestandteile des IT-Verfahrens	5
2.2	Verfahrensinfrastruktur	5
2.3	Anwendende Fachbereiche.....	5
2.4	Regelungen an anderer Stelle	5
3	Rahmenbedingungen.....	6
3.1	Mitwirkungsrechte und –pflichten	6
3.2	Fachliche Gesamtverantwortung	6
3.3	Ansprechpartner	6
3.4	Auftragsverarbeitung	6
4	Steuerung und Koordination.....	7
4.1	Produktmanagement	7
4.2	Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten	7
4.3	Koordination von Leistungserbringern / Herstellern	8
5	Leistungen zu Betriebsprozessen und zur Bereitstellung des IT-Verfahrens	9
5.1	Release Management	9
5.2	Change Management.....	9
5.3	Incident Management.....	10
5.4	Problem Management	11
5.5	Access Management.....	11
5.6	Aktualisierung von Stammdaten.....	12
5.7	Bereitstellung des IT-Verfahrens in anderen Umgebungen.....	12
6	Beratungsleistungen.....	13
6.1	Beratung des Auftraggebers (zu Strategie und Planung)	13
6.2	Beratung der anwendenden Fachbereiche des Auftraggebers (zum Einsatz des Verfahrens).....	13

6.3	Mitwirkung an Fachgremien und Arbeitsgruppen des Auftraggebers	14
6.4	Information und Austausch.....	14
6.5	Beratung bei Beteiligungen oder auf Anfrage Dritter	14
6.6	Beratung zu fachlichen Anforderungen	14
7	Unterstützung der Anwender	15
7.1	Telefonische Hilfestellung	15
7.2	Erstellen und Veröffentlichen von Informationen	15
7.3	Durchführen von Informationsveranstaltungen / Anwendergremien	16
7.4	Unterstützung bei Einweisungen und Schulungen	16
7.5	Besondere Unterstützungsleistungen	16
8	Fachliche Verfahrenssteuerung	17
8.1	Verfahrensspezifische Kennzahlen / Auswertungen.....	17
8.2	Überwachung von verfahrensinternen Abläufen	17
9	Services zur Auftragsverarbeitung	18
9.1	Ausführen von Batchprogrammen (Jobs)	18
9.2	Manuelle Eingriffe in Produktionsdaten.....	19
10	Service Level	20
10.1	Hinweise	20
10.2	Servicezeit.....	20
10.3	Reaktionszeit.....	20
10.4	Regelmäßige Gespräche zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.....	21
10.5	Informationsveranstaltungen / Anwendergremien.....	21
10.6	Reporting	21
11	Leistungsabgrenzung	22
12	Erläuterung VDBI.....	23

1 Einleitung

1.1 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieser Leistungsvereinbarung (Service Level Agreement, SLA) zum Fachlichen Verfahrensmanagement sind Dienstleistungen des Auftragnehmers zur fachlichen Betreuung eines IT-Verfahrens sowie zur Unterstützung und Beratung des Auftraggebers und seiner anwendenden Fachbereiche.

Mit dieser Leistungsvereinbarung wird das Ziel verfolgt, qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, um

- die Anwenderinnen und Anwender bei der Nutzung des IT-Verfahrens zu unterstützen,
- die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Erledigung einer Fachaufgabe mit dem IT-Verfahren zur Zufriedenheit des Auftraggebers erfolgen kann, und
- sicherzustellen, dass die Abläufe im Verfahrensbetrieb im Einklang mit fachlichen Anforderungen des Auftraggebers gesteuert und durchgeführt werden können.

1.2 Beschreibung des IT-Verfahrens

In der Stadt Bremen soll das Fachverfahren PaulaGo eingeführt werden. PaulaGo ist die Software für die zentrale Ausländerbehörde und die Ausländerdienststellen. Es handelt sich dabei um ein Verfahren zur umfassenden ausländerbehördlichen Betreuung und Verwaltung aller in Bremen gemeldeten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Während der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft von PaulaGo wird eine fachliche und systemtechnische Begleitung angeboten.

1.3 Vereinbarte Leistungen

In dieser Leistungsvereinbarung sind die möglichen Leistungen des Auftragnehmers zum Fachlichen Verfahrensmanagement beschrieben.

Vereinbart werden Leistungen gemäß Pkt. 4.1 und weitere Leistungen, die durch ein Kreuz (☒) ausgewählt worden sind. Zu diesen ausgewählten Leistungen werden die konkreten Ausprägungen und verfahrensspezifischen Merkmale beschrieben.

Leistungen, die nicht markiert wurden (☐), sind auch nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

Darüber hinaus beschreibt diese Leistungsvereinbarung die Aufgaben und Zuständigkeiten von Auftragnehmer und Auftraggeber. Außerdem werden Leistungskennzahlen und Messgrößen zu einzelnen Service Levels festgelegt.

2 Leistungsrahmen

2.1 Bestandteile des IT-Verfahrens

Die Leistungen des Fachlichen Verfahrensmanagements werden für folgende Komponenten / Module / Schnittstellen in Bremen erbracht:

- PaulaGo_HB001

2.2 Verfahrensinfrastruktur

Die Leistungen des Fachlichen Verfahrensmanagements werden für die zum IT-Verfahren bereitgestellten folgenden Umgebungen erbracht:

- QS-Umgebung
- Produktionsumgebung
- Schulungsumgebung

2.3 Anwendende Fachbereiche

Die Leistungen des Fachlichen Verfahrensmanagements werden für folgende Dienststellen / Fachbereiche des Auftraggebers erbracht:

- Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS)

2.4 Regelungen an anderer Stelle

Folgende Leistungen zum IT-Verfahren wurden bereits vertraglich vereinbart:

3 Rahmenbedingungen

3.1 Mitwirkungsrechte und –pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind Mitwirkungs- und Bereitstellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich, die in dieser Leistungsvereinbarung geregelt sind.

3.2 Fachliche Gesamtverantwortung

Die Gesamtverantwortung für den Einsatz des IT-Verfahrens liegt beim Auftraggeber. Gleichwohl ist diese Leistungsvereinbarung darauf ausgerichtet, den Auftraggeber und seine Fachbereiche, die das IT-Verfahren nutzen (nachfolgend anwendende Fachbereiche genannt) soweit wie möglich zu entlasten.

3.3 Ansprechpartner

Benötigen Anwender des Auftraggebers Unterstützung bei der Bedienung des IT-Verfahrens oder Hilfestellung bei fachlichen Fragen im Zusammenhang mit der Bedienung des IT-Verfahrens, steht beim Auftragnehmer eine zentrale Kontaktstelle für alle Anwender zur Verfügung (User Help Desk oder Call Center).

Für alle Fragen und Angelegenheiten zum IT-Verfahren benennt der Auftragnehmer einen Produktverantwortlichen als Ansprechpartner¹.

Der Auftraggeber benennt Ansprechpartner, die für folgende Aufgaben befugt und verantwortlich sind:

- Bewertung von Störungs- und Fehlermeldungen
- Beauftragung von Fehlerbehebungen
- Abstimmung mit dem Auftragnehmer zur Planung neuer Releases
- Erteilung von Installationsaufträgen für neue Releases
- Beauftragung des Auftragnehmers mit Leistungen, die in dieser Leistungsvereinbarung zum Fachlichen Verfahrensmanagement vereinbart wurden (Auftragsberechtigte)

3.4 Auftragsverarbeitung

Der Auftraggeber benennt die Verantwortlichen gemäß EU-DSGVO und kann den Auftragnehmer mit der technischen Hilfeleistung für die Datenverarbeitung beauftragen.

¹ Der Begriff „Ansprechpartner“ wird synonym für die weibliche und männliche Form verwendet.

4 Steuerung und Koordination

4.1 Produktmanagement

Sämtliche Leistungen, die zu dem IT-Verfahren erbracht werden, bündelt der Auftragnehmer im Produktmanagement. Das Produktmanagement beim Auftragnehmer ist zentraler und ganzheitlicher Ansprechpartner und sorgt für verbindliche Vereinbarungen und Absprachen mit dem Auftraggeber.

Das Produktmanagement umfasst insbesondere:

- Zentrale Kommunikation mit dem Auftraggeber
- Steuerung des Technischen Verfahrensmanagements:

Sofern Leistungen zum Technischen Verfahrensmanagement im Rahmen des „SLA Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum“ bereits Bestandteil einer Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind, unterstützt das Produktmanagement die reibungslose Durchführung der Betriebsprozesse und nimmt die Rolle des Auftraggebers zum Technischen Verfahrensmanagement wahr.

- Steuerung der hier vereinbarten Leistungen zum Fachlichen Verfahrensmanagement:

Das Produktmanagement ist für die Durchführung sämtlicher Aufgaben zum Fachlichen Verfahrensmanagement beim Auftragnehmer verantwortlich. Es informiert den Auftraggeber über geplante Maßnahmen seitens des Auftragnehmers und stimmt die Durchführung besonderer Maßnahmen mit dem Auftraggeber ab.

Für vertragliche Angelegenheiten und für gewünschte Anpassungen der Leistungen benennt der Auftragnehmer einen Ansprechpartner zum IT-Verfahren (gem. Anlage „Ansprechpartner“). Dieser Ansprechpartner steht auch zur Verfügung, wenn über das Fachliche Verfahrensmanagement hinaus Leistungen zum IT-Verfahren beauftragt werden sollen. Gegenstand dieser Leistungsvereinbarung sind jedoch nur Leistungen des Produktmanagements, die unmittelbar für das Fachliche Verfahrensmanagement erbracht werden müssen.

☒ Zusätzlich sollen folgende Leistungen des Produktmanagements vereinbart werden:

- Produktverantwortung und -koordination

Der/die ProduktmanagerIn klärt den Inhalt und Reifegrad des Anliegens. Er/Sie übernimmt die weitere Koordination der Prozessklärung. Koordination von Leistungserbringern und Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

- Umsetzungsplanung

Umsetzungsplanung und Abstimmung von Maßnahmen. Durchführung von Terminen und Steuerung leistender Einheiten. Nach Bedarf und Aufwand unter der Hinzuziehung einer/eines Projektleiter/in.

4.2 Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten

☒ Im Auftrag des Auftraggebers sorgt der Auftragnehmer bei geplanten Änderungen zum IT-Verfahren für die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Beteiligten (z.B. Entscheidungsträgern beim Auftraggeber, IT-Sicherheitsbeauftragten, Fachlichen Leitstellen, anwendenden Fachbereichen, Partnern) im Umfeld des IT-Verfahrens.

Sollen zusätzliche Leistungen durch den Auftragnehmer erbracht werden oder soll die Nutzung des IT-Verfahrens ausgeweitet werden, kann der Auftragnehmer mit der Erstellung von

Leistungsbeschreibungen und entsprechenden Angeboten beauftragt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung stimmt der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten ab.

Vereinbart wird, dass die Leistungen des Auftragnehmers

- ☐ pauschal zum Festpreis erbracht werden.
- ☒ nach Aufwand abgerechnet werden.

4.3 Koordination von Leistungserbringern / Herstellern

- ☒ Im Rahmen der Verfolgung von Störungen zum IT-Verfahren nimmt der Auftragnehmer Kontakt zu anderen Leistungserbringern bzw. Herstellern des IT-Verfahrens auf. Bei Bedarf koordiniert der Auftragnehmer die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Störung. Hierbei sorgt er für die Information des Auftraggebers und stimmt das weitere Vorgehen mit allen Beteiligten ab.

Bei geplanten Änderungen zum IT-Verfahren kann der Auftragnehmer mit zusätzlichen Leistungen beauftragt werden:

- Beschaffung und Aufbereitung von Informationen von Leistungserbringern oder Hersteller
- Umsetzungsplanung und Abstimmung vorgesehener Maßnahmen
- Koordination der Durchführung.

Vereinbart wird, dass die Leistungen des Auftragnehmers

- ☐ pauschal zum Festpreis erbracht werden.
- ☒ nach Aufwand abgerechnet werden.

5 Leistungen zu Betriebsprozessen und zur Bereitstellung des IT-Verfahrens

5.1 Release Management

- ☐ Das Release Management ist verantwortlich für die Planung, den zeitlichen Ablauf und die Steuerung des Übergangs von Releases in Test- und Produktionsumgebungen. Das Release Management soll sicherzustellen, dass die Integrität der Produktionsumgebung aufrechterhalten wird und dass die richtigen Komponenten im Release enthalten sind.

Das Fachliche Verfahrensmanagement unterstützt diesen Prozess mit folgenden Aufgaben:

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Releaseplanung in Abstimmung mit dem Auftraggeber	D	V, B
Fachlicher Test der Releases	V, D	I
Fachliche Abnahme der Releases	B	V, D
Erstellung der Anwenderinformationen	V, D	I

5.2 Change Management

- ☐ Das Change Management dient dem kontrollierten Umgang mit geplanten Änderungen an der IT-Infrastruktur, sowie Prozessen, Rollen oder Dokumentationen. Es wird dabei der einzuhaltende Rahmen des Vorgehens bei geplanten Veränderungen gesetzt.

Im Rahmen des Fachlichen Verfahrensmanagements erfolgt die Berücksichtigung geplanter oder durchgeführter Veränderungen bei der Abwicklung standardisierter Betriebsprozesse.

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Aufnahme einer fachlichen Anforderung / Anfrage (Request for Change, RFC)	V, D	B
Planung von Change-Durchführungen	V, D	B
Erstellung der Testpläne (fachlich)	D	V
Fachlicher Test	V, D	
Change Abnahme und Review - fachlich	B	V, D

Änderungen zum IT-Verfahren selbst (Customizing, Programmänderungen) sind nicht Bestandteil des fachlichen Verfahrensmanagements und im Rahmen von Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens gesondert zu vereinbaren.

5.3 Incident Management

- ☐ Das Incident Management reagiert auf Störungen und sorgt für die schnellstmögliche Wiederherstellung des Servicebetriebs.

Zusätzlich zu technischen Störungen werden auch Störungen im fachlichen Kontext bzw. Beeinträchtigungen bei der Bedienung des IT-Verfahrens im Rahmen eines standardisierten Incident Management Prozess bearbeitet. Zur Bearbeitung gehören folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Störungsannahme	V, D	
Unterstützung bei der Störungsverfolgung (2nd und 3rd Level)	V, D	
Fachliche Bewertung und Klassifizierung einer Störung	D	V, B
Dokumentation der Störung aus fachlicher Sicht	V, D	
ggf. Erarbeiten einer fachlichen Lösung, um die Störung zu umgehen (Workaround) und den Betrieb aus fachlicher Sicht wiederherzustellen	V, D	
Information der anwendenden Fachbereiche über die Störung und deren Beseitigung	V, D	I
ggf. Eskalation beim Hersteller des IT-Verfahrens	V, D	I

Der Auftraggeber definiert in Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer, wie das IT-Verfahren an sich und die Auswirkung und Dringlichkeit bei Auftreten von Störungen bewertet werden müssen.

Die Beseitigung von Störungen, die das IT-Verfahren selbst verursacht (Programmfehler), ist nicht Bestandteil des Fachlichen Verfahrensmanagements und im Rahmen einer Wartung des IT-Verfahrens gesondert zu vereinbaren.

Der Auftraggeber ist grundsätzlich verpflichtet, die Anwender in die Bedienung des IT-Verfahrens schulen bzw. einweisen zu lassen. Der Auftragnehmer ist daher berechtigt, Störungsmeldungen abzuweisen, die darin begründet sind, dass Anwender noch keine Schulung zum IT-Verfahren erhalten haben. In solchen Fällen informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber und weist ihn auf seine Mitwirkungspflicht hin.

5.4 Problem Management

- ☐ Das Problem Management hat die Aufgabe, nachteilige Auswirkungen der durch Fehler in der IT-Infrastruktur oder des IT-Verfahrens verursachten Störungen und Probleme zu minimieren und eine Wiederholung zu verhindern. Hierzu werden im Rahmen des Problem Managements die Ursachen für das Auftreten von Störungen und Problemen nachhaltig untersucht und Maßnahmen für Verbesserungen initiiert.

Zum Problem Management nimmt das Fachliche Verfahrensmanagement die folgenden Aufgaben wahr:

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Erstellen von Problem Tickets	V, D	
Fachliche Untersuchung und Diagnose eines Problems	V, D	B
Einbeziehung externer Dienstleister des Auftraggebers sowie Herstellern des IT-Verfahrens und Prüfung der Ergebnisse	D	B, V
Erarbeitung einer fachlichen Lösung	D	V
Qualitätssicherung des fachlichen Lösungskonzepts	D	V
Überprüfung Umsetzbarkeit aus Request for Change	V, D	B
Kommunikation und Abschluss Problem Ticket	V, D	

Das Lösungskonzept wird dem Auftraggeber zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der erarbeiteten Lösung gehört nicht zum Leistungsspektrum des Fachlichen Verfahrensmanagements und ist gesondert zu beauftragen bzw. im Rahmen von Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens mit zu vereinbaren.

5.5 Access Management

- ☐ Das Access Management ist verantwortlich für die autorisierte Nutzung von IT-Services und Daten. Das Access Management bietet Unterstützung beim Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit, indem sichergestellt wird, dass nur berechtigte Anwender IT-Services nutzen bzw. auf Daten zugreifen oder Änderungen an diesen vornehmen können. Das Access Management kann auch als Berechtigungs-Management oder Identitäts-Management (Identity Management) bezeichnet werden.

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Einrichtung / Aktualisierung der personen-, organisations- und fachspezifischen Berechtigungen und Konten		
• als Metadaten	D	V
• in Benutzer- / Organisationsverwaltung	B	V, D

In Abhängigkeit der verfahrensspezifischen Benutzerverwaltung wird festgelegt, welche Berechtigungsarten vom wem eingerichtet werden sollen.

- ☐ Die Leistung wurde bereits an anderer Stelle (z.B. Wartung und Pflege zum IT-Verfahren) geregelt.

5.6 Aktualisierung von Stammdaten

- ☐ Der Auftragnehmer wird mit der laufenden Aktualisierung von Stammdaten zum IT-Verfahren beauftragt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Auftragnehmer über entsprechende Berechtigungen und Zugänge zum IT-Verfahren verfügt.

In Abhängigkeit der verfahrensspezifischen Besonderheiten wird festgelegt, welche Stammdaten unter welcher Voraussetzung im Rahmen des Fachlichen Verfahrensmanagements in der Zuständigkeit des Auftragnehmers bearbeitet werden sollen.

- ☐ Die Leistung wurde bereits an anderer Stelle (z.B. Wartung und Pflege zum IT-Verfahren) geregelt.

5.7 Bereitstellung des IT-Verfahrens in anderen Umgebungen

- ☐ Hat der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Bereitstellung einer Infrastruktur für Schulungen und / oder Tests zum IT-Verfahren beauftragt, bietet der Auftragnehmer ergänzende Leistungen für die laufende Bereitstellung des IT-Verfahrens in diesen Umgebungen an.

Folgende Leistungen werden vereinbart:

- ☐ Einrichtung und Pflege von Benutzersätzen
- ☐ Einrichtung und Pflege von Berechtigungen
- ☐ Einrichtung und Pflege von Stammdaten.
- ☐ ...

Die Leistungen werden in folgenden Umgebungen erbracht

- ☐ Test / QS
- ☐ Schulung
- ☐ Abnahme / Stage

6 Beratungsleistungen

6.1 Beratung des Auftraggebers (zu Strategie und Planung)

- ☒ Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber bei allen strategischen Überlegungen und Planungen zum Einsatz des IT-Verfahrens. Der Auftragnehmer informiert sich (bei Bedarf mit Unterstützung des Auftraggebers) über die weitere Produktentwicklung und leitet daraus Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber ab.

Sind grundlegende Änderungen zum IT-Verfahren geplant, prüft der Auftragnehmer die möglichen Auswirkungen auf die vorhandene Infrastruktur (Systemvoraussetzungen)

- die vereinbarten Betriebsprozesse
- die Geschäftsprozesse in den anwendenden Fachbereichen

und berät den Auftraggeber hinsichtlich geeigneter Maßnahmen, um den weiteren Einsatz des IT-Verfahrens optimal zu ermöglichen.

Nimmt der Auftragnehmer das Fachliche Verfahrensmanagement zu diesem IT-Verfahren gleichzeitig für mehrere Auftraggeber wahr, zeigt der Auftragnehmer mögliche Synergien auf, um einen Mehrwert für den Auftraggeber zu erzielen.

- ☒ Auf Anfrage liefert der Auftragnehmer Informationen für die jährliche Veranschlagung von Investitions- und laufenden Betriebskosten und unterstützt somit die Finanzplanung des Auftraggebers.

6.2 Beratung der anwendenden Fachbereiche des Auftraggebers (zum Einsatz des Verfahrens)

- ☐ Hinsichtlich der Nutzung des IT-Verfahrens in den Fachbereichen des Auftraggebers berät der Auftragnehmer verantwortliche vom Auftraggeber benannte Ansprechpartner. Im Fokus steht hierbei, Empfehlungen zur Bewältigung von grundlegenden Herausforderungen bei der Bedienung und Nutzung des IT-Verfahrens zu geben und ggf. geeignete Maßnahmen festzulegen, um strukturelle Probleme zu überwinden.
- ☐ Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung ist die Optimierung des Einsatzes im Hinblick auf die Abläufe und Geschäftsprozesse im Fachbereich. Ziel dieser Beratungstätigkeit ist es, fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen in Einklang mit einer effizienten Nutzung und Bedienung des IT-Verfahrens zu bringen.

Vereinbart wird, dass diese Beratungsleistungen zur Optimierung von Geschäftsprozessen

- ☐ pauschal zum Festpreis erbracht werden.
- ☐ nach Aufwand abgerechnet werden.

6.3 Mitwirkung an Fachgremien und Arbeitsgruppen des Auftraggebers

- ☐ Nach Auftrag leistet der Auftragnehmer Unterstützung bei der Analyse resultierender Anforderungen aus neuen oder geänderten Rechtsnormen und entwickelt entsprechende Anforderungsspezifikationen für die Weiterentwicklung des IT-Verfahrens. Die Unterstützung kann bei Bedarf und im Auftrag des Auftraggebers auch durch die regelmäßige Teilnahme an Fachgremien oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Ebenso berät und unterstützt der Auftragnehmer bei der Durchführung von Entwicklungs- oder Einführungsprojekten sowie vergleichbaren Vorhaben.

- ☐ Die Leistungen werden beim Auftraggeber erbracht. Reisezeiten bzw. Fahrtzeiten sind im vereinbarten Preis enthalten.

Vereinbart wird, dass diese Leistungen des Auftragnehmers

- ☐ pauschal zum Festpreis erbracht werden.
☐ nach Aufwand abgerechnet werden.

6.4 Information und Austausch

- ☐ Auftragnehmer und Auftraggeber informieren sich gegenseitig über neue Entwicklungen zum IT-Verfahren selbst sowie zu den einschlägigen Fachthemen, die für die Nutzung des IT-Verfahrens relevant sind. Ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Themen und den Erfahrungen mit dem Einsatz des IT-Verfahrens sind Voraussetzung für eine nachhaltig effiziente und sinnvolle Nutzung.

Im Rahmen eines regelmäßigen Informationsaustauschs wird zudem die gemeinsame und abgestimmte Planung neuer Releases oder anderer Aktivitäten zum IT-Verfahren erleichtert.

6.5 Beratung bei Beteiligungen oder auf Anfrage Dritter

- ☐ Auf Anfrage berät und informiert der Auftragnehmer über die Umsetzung datenschutzrechtlicher Regelungen sowie bei Fragen der Revisionsinstanzen, der Mitbestimmung im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes und bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen.

Die Beteiligung von Dritten, die für den Einsatz des IT-Verfahrens erforderlich ist, liegt allein in der Verantwortung des Auftraggebers.

Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer bei umfangreichen Veränderungen mit der Erstellung oder Anpassung einer Verfahrensbeschreibung und der Erstellung oder Aktualisierung weiterer Unterlagen (z. B. einer Risikoanalyse) beauftragen. Hierzu bedarf es einer gesonderten Beauftragung.

6.6 Beratung zu fachlichen Anforderungen

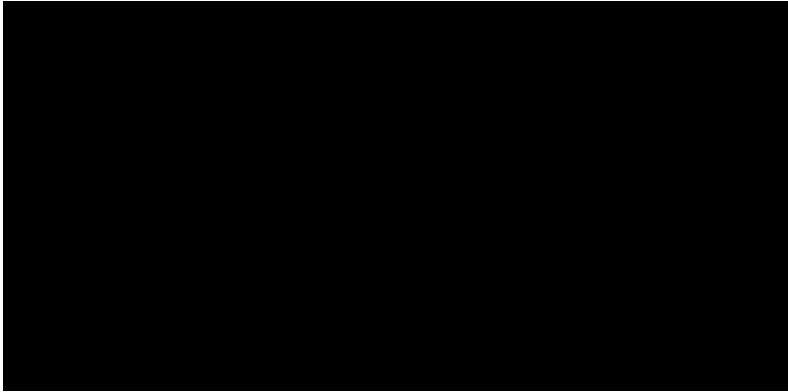
- ☒ Plant der Auftraggeber die Beauftragung von Änderungen, Erweiterungen oder Erneuerungen zum IT-Verfahren, berät der Auftragnehmer über die grundsätzliche Machbarkeit zur Umsetzung fachlicher Anforderungen (soweit er es beurteilen kann) und unterstützt im Rahmen der Auftragsfindung und Auftragsbeschreibung.

Die Spezifizierung und konzeptionelle Aufbereitung fachlicher Anforderungen sind hingegen gesondert zu beauftragen.

7 Unterstützung der Anwender

7.1 Telefonische Hilfestellung

- ☐ Benötigen Anwender des Auftraggebers Unterstützung bei der Bedienung des IT-Verfahrens steht beim Auftragnehmer folgende Kontaktstelle für alle Anwender des Auftraggebers zur Verfügung:



Kann die Anfrage im Erstkontakt nicht beantwortet werden, erfolgt die Weiterleitung an den Fachbereich des Auftragnehmers. Der Fachbereich des Auftragnehmers versucht dann, Kontakt zum Anwender des Auftraggebers aufzunehmen.

Die Hilfestellung erfolgt telefonisch. Im Einzelfall werden vorhandene Bedienungsanleitungen oder andere schriftliche Unterlagen, die für die Beantwortung der Anfrage hilfreich sein können, zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber ist grundsätzlich verpflichtet, die Anwender des Auftraggebers in der Bedienung des IT-Verfahrens schulen bzw. einweisen zu lassen. Der Auftragnehmer ist daher berechtigt, Anfragen von Anwendern des Auftraggebers abzuweisen, die noch keine Schulung zum IT-Verfahren erhalten haben. In solchen Fällen informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber und weist ihn auf das Defizit hin.

- ☐ Es wird vereinbart, dass vom Auftragnehmer zusätzlich Hilfestellung bei fachlichen Fragen im Zusammenhang mit der Bedienung des IT-Verfahrens geleistet wird.

7.2 Erstellen und Veröffentlichen von Informationen

- ☐ Vor geplanten Änderungen zum IT-Verfahren werden Informationen zu Art und Zeitpunkt der geplanten Maßnahmen erstellt und den anwendenden Fachbereichen bekannt gegeben. Dies betrifft insbesondere die Auslieferung neuer Releases oder Änderungen an der Infrastruktur, die sich auf den Einsatz oder die Verfügbarkeit des IT-Verfahrens auswirken.

Die Anwender des Auftraggebers werden ebenfalls informiert über Störungen (Incidents), deren Beseitigung sowie Hinweisen zur Umgehung von Störungen (vgl. 5.3).

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer Verteilerlisten für die Information der Anwender bzw. anwendenden Fachbereiche des Auftraggebers zur Verfügung.

7.3 Durchführen von Informationsveranstaltungen / Anwendergremien

- ☐ Der Auftragnehmer bietet regelmäßige Veranstaltungen für Anwender des Auftraggebers an, auf der über neue technische und fachliche Entwicklungen zum IT-Verfahren informiert wird. Nach Möglichkeit wird hierbei der Hersteller des IT-Verfahrens einbezogen. Anwender des Auftraggebers sollen in dieser Veranstaltung Gelegenheit erhalten, sich über Erfahrungen im Umgang mit dem IT-Verfahren und auch zu fachlichen Themen auszutauschen.

7.4 Unterstützung bei Einweisungen und Schulungen

- ☐ Der Auftragnehmer wird zur Unterstützung bei Einweisungen und Schulungen herangezogen. Bestandteile der Leistung sind:
- Beratung des Schulungsdozenten / der Dozentin
 - Unterstützung bei der Erstellung von Schulungsunterlagen
 - Begleitung von Schulungsveranstaltungen, Unterstützung des Dozenten / der Dozentin
 - Unterstützung der Anwender durch praxisorientierte Hinweise während der Schulungsveranstaltungen

Vereinbart wird, dass diese Leistungen des Auftragnehmers

- ☐ pauschal zum Festpreis erbracht werden.
- ☐ nach Aufwand abgerechnet werden.

Für die Durchführung von Einweisungen und Schulungen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gern unterbreitet das Schulungszentrum von Dataport hierzu Angebote.

7.5 Besondere Unterstützungsleistungen

- ☐ Für spezielle Anwendergruppen oder zu bestimmten Themen werden zusätzliche Unterstützungsleistungen vereinbart:
- ☐ Unterstützung der Arbeit von Multiplikatoren (Key-Usern) durch intensivere Beratung und einen verstärkten Informationsaustausch
 - ☐ Beratung von Anwendern, die im Zusammenhang mit der Bedienung des IT-Verfahrens besondere Fachkenntnisse benötigen
 - ☐ Beratung von Anwendern, die für die Erledigung ihrer Aufgabe besondere Kenntnisse im Umgang mit dem IT-Verfahren benötigen
 - ☐ ...

Vereinbart wird, dass diese Leistungen des Auftragnehmers

- ☐ pauschal zum Festpreis erbracht werden.
- ☐ nach Aufwand abgerechnet werden.

8 Fachliche Verfahrenssteuerung

8.1 Verfahrensspezifische Kennzahlen / Auswertungen

- ☐ Die Ermittlung von verfahrensspezifischen Kennzahlen soll dazu dienen, dass der Auftraggeber Steuerungsmöglichkeiten für eine reibungslose Nutzung des IT-Verfahrens und für den eigenen Dienstbetrieb generieren kann.

Sofern zum IT-Verfahren die Voraussetzungen gegeben sind, bietet der Auftragnehmer an, regelmäßige Auswertungen zu Betriebsdaten durchzuführen:

- ☐ Anzahl der Anwender
- ☐ Anzahl anwendender Fachbereiche oder Dienststellen
- ☐ Anzahl von Vorgängen / Fachobjekten
- ☐ durchschnittliche Dauer von Bearbeitungs- oder Erledigungszeiten zu bestimmten Vorgängen
- ☐ Anzahl übermittelter Datensätze zu Datenübermittlungen
- ☐ Anzahl erstellter Dokumente / Bescheide
- ☐ ...

Die Auswertungen erfolgen pro

- ☐ Monat
- ☐ Quartal
- ☐ Halbjahr
- ☐ Jahr

8.2 Überwachung von verfahrensinternen Abläufen

- ☐ Der Auftragnehmer kann mit der regelmäßigen Überwachung von verfahrensspezifischen Abläufen beauftragt werden, sofern diese Bestandteile des IT-Verfahrens sind und nicht zum Leistungsspektrum des Technischen Verfahrensmanagements gehören.

Folgende Leistungen werden beauftragt:

- ☐ Überwachung von Datenübermittlungen
- ☐ Auswertung von Protokollen
- ☐ Kontrolle von Import- / Exportfunktionen
- ☐ Überwachung von Schnittstellen zwischen Modulen / Komponenten des IT-Verfahrens
- ☐ ...

9 Services zur Auftragsverarbeitung

9.1 Ausführen von Batchprogrammen (Jobs)

- ☐ Batchprogramme (Jobs) sind Anwendungen zum IT-Verfahren, die speziell auf eine Stapelverarbeitung ausgerichtet sind und nicht interaktiv vom Anwender des Auftraggebers bedient werden. Sofern das Ausführen der Batchprogramme nicht automatisiert wahrgenommen werden kann, bietet der Auftragnehmer an, Batchprogramme manuell zu starten und den Ablauf zu überwachen.

Die Planung von notwendigen Batchverarbeitungen zum IT-Verfahren obliegt dem Auftraggeber. Die Planung beinhaltet die Vereinbarung mit dem Auftragnehmer, zu welchen Zeitpunkten und in welchen Intervallen die einzelnen Batchverarbeitungen erfolgen sollen. Die wiederkehrenden Läufe werden auf Grundlage des Plans pauschal durch den Auftragsberechtigten des Auftraggebers beauftragt. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber, sofern einzelne Läufe nicht plangemäß ausgeführt werden können. Die Beauftragung gilt bis zu einem Widerruf der Planungen durch den Auftraggeber. Sonderläufe und Läufe, die nicht wiederkehrend sind, müssen gesondert beauftragt werden.

Zu den einzelnen Batchverarbeitungen macht der Auftraggeber Angaben über die gewünschten Intervalle und ggf. die Verwendung von Inputdatenträgern sowie die Erzeugung und den Versand von Output (Form, Empfänger).

Die Steuerung, Durchführung und Überwachung der regelmäßigen Batchverarbeitungen kann vom Auftragnehmer übernommen werden. Die Ergebnisse der Batchverarbeitungen werden dann in beauftragter Form zur Verfügung gestellt. Ebenso wird der Auftragnehmer Auskunft über fehlerhafte und abgebrochene Batchläufe geben.

Ansprechpartner für Störungsmeldungen von Datenübermittlungsempfängern ist der Auftraggeber. Bei Bedarf findet eine direkte Kontaktaufnahme zwischen Auftragnehmer und den Datenübermittlungsempfängern statt. Sollte eine erneute Datenübermittlung mit dem ursprünglich vorgesehenen Inhalt und dem gleichen Übertragungsweg erforderlich sein, führt der Auftragnehmer die Übermittlung ohne erneuten Auftrag durch, dokumentiert den Vorgang und informiert den Auftraggeber und den Datenübermittlungsempfänger über die erneute Übermittlung. Falls die Übereinstimmung von Inhalt und Übermittlungsweg nicht garantiert sind, bedarf es eines erneuten Auftrags.

Der Auftragnehmer wird mit der Ausführung folgender Batchprogramme / Jobs in folgendem Intervall beauftragt:

- ...
- ...

9.2 Manuelle Eingriffe in Produktionsdaten

- ☐ Verfügt der Auftragnehmer über die erforderlichen Berechtigungen und technischen Voraussetzungen, kann er damit beauftragt werden, zur Bereinigung von Inkonsistenzen im Datenbestand Eingriffe in (ggf. auch personenbezogene) Produktionsdaten vorzunehmen. Jeder einzelne Eingriff muss durch eine für diese Auftragsart berechnigte Person des Auftraggebers beauftragt und im Auftrag detailliert beschrieben werden. Sofern der Auftraggeber dies bei Erkennen einer Störung nicht leisten kann, leistet der Auftragnehmer bei der Analyse und Formulierung des Auftrags Hilfestellung.

Der Auftragnehmer dokumentiert die Umsetzung des Auftrags und informiert über:

- Person, die den Eingriff beauftragt hat, und zugehörige Dienststelle
- Datum der Auftragserteilung
- Datum der Auftragserledigung
- Inhalt des Auftrags

Jede Notwendigkeit, unregelmäßige Zustände durch einen Eingriff in Produktionsdaten zu beheben, ist ein Hinweis auf die mangelnde Robustheit des Verfahrens. Die fehlerhafte Bearbeitung ergibt sich aus dem Ausschluss nicht definierter Konstellationen. Insofern ergeben sich aus der Darstellung und Analyse wichtige Hinweise auf Fehlerursachen. Eine entsprechende Aufbereitung wird vom Auftragnehmer zur weiteren Verwendung dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

10 Service Level

10.1 Hinweise

Zu den beschriebenen Dienstleistungen werden nachfolgende Service Levels vereinbart.

Vereinbart werden die Service Levels, die durch ein Kreuz (☒) ausgewählt worden sind. Zu diesen ausgewählten Service Levels werden die konkreten Ausprägungen und verfahrensspezifischen Merkmale beschrieben.

Service Levels, die nicht markiert wurden (☐), sind auch nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

10.2 Servicezeit

- ☒ Zum Fachlichen Verfahrensmanagement werden folgende Servicezeiten vereinbart, in denen die Ressourcen vom Auftragnehmer bedient und Störungen und Anfragen bearbeitet werden:

Wochentage	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag bis Donnerstag		
Freitag		

Gesetzliche Feiertage (so wie der 24.12. und 31.12.) sind von dieser Regelung ausgenommen.

10.3 Reaktionszeit

- ☐ Die Reaktionszeit ist der Zeitraum zwischen der Erfassung einer Anfrage bzw. eines Auftrags und dem Bearbeitungsbeginn. Bei der Bearbeitung von Anfragen des Auftraggebers bzw. der Fachbereiche oder Anwender erfolgt der erste Versuch einer Kontaktaufnahme innerhalb der Reaktionszeit.

Innerhalb der vereinbarten Servicezeiten gelten für das Fachliche Verfahrensmanagement folgende Reaktionszeiten:

Leistungsart	Reaktionszeit
Hilfestellung für Anwender (Kap. 7.1)	
Anfragen des Auftraggebers (Kap. 6.1)	
Anfragen der Fachbereiche (Kap. 6.2)	

10.4 Regelmäßige Gespräche zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber

- ☐ Auftragnehmer und Auftraggeber tauschen sich regelmäßig über relevante Inhalte und geplante Maßnahmen zum IT-Verfahren miteinander aus (vgl. 6.4).

Die Gesprächsrunden finden statt

- ☐ beim Auftraggeber
- ☐ beim Auftragnehmer
- ☐ wechselnd

in folgendem Intervall:

- ☐ wöchentlich
- ☐ 14tägig
- ☐ monatlich
- ☐ einmal im Quartal
- ☐ einmal im Halbjahr
- ☐ einmal im Jahr

10.5 Informationsveranstaltungen / Anwendergremien

- ☐ Der Auftragnehmer bietet regelmäßig eine Veranstaltung für Anwender des Auftraggebers an, auf der über neue Entwicklungen zum IT-Verfahren informiert wird und Anwender Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch erhalten (vgl. 7.3).

Der Auftragnehmer führt einmal im

- ☐ Quartal
- ☐ Halbjahr
- ☐ Jahr

Informationsveranstaltungen / Anwendergremien in den Räumen

- ☐ des Auftragnehmers
- ☐ des Auftraggebers

durch.

10.6 Reporting

Die Einhaltung der Service Level wertet der Auftragnehmer aus und weist diese auf Anfrage nach.

11 Leistungsabgrenzung

Ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Leistungsvereinbarung sind folgende Leistungen:

- **Bereitstellung und Wartung der IT-Infrastruktur**
Die Bereitstellung aller Komponenten und die Sicherstellung aller technischen Voraussetzungen, die für den Betrieb des IT-Verfahrens erforderlich sind, müssen gesondert vereinbart werden.
- **Technisches Verfahrensmanagement**
Leistungen zum Technischen Verfahrensmanagement, die über die fachliche Beratung und Betreuung hinausgehen, sind nicht Bestandteil dieses SLAs.
- **Fachliches Verfahrensmanagement**
Leistungen zur inhaltlichen Betreuung des Verfahrens, Anwender-Unterstützung etc. sind nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung.
- **Sicherheitsmanagement**
Für die Nutzung des Dataport Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und die Dokumentation des Umsetzungsstandes der Sicherheitsmaßnahmen im IT-Verfahren auf Basis von IT-Grundschutz bietet der Auftragnehmer eine gesonderte Leistungsvereinbarung (SLA Security Management, SSLA) an.
- **Softwarewartung und -pflege**
Die Bereinigung von Programmfehlern sowie das Planen und Durchführen von Änderungen am IT-Verfahren gehören nicht zum Leistungsspektrum und sind an anderer Stelle zu regeln und zu vereinbaren.
- **Durchführung von Projekten**
Projektleistungen zur Einführung neuer IT-Verfahren oder ihrer Module sind in dieser Leistungsvereinbarung nicht enthalten.
- **Schulungen**
Die Planung und Durchführung von Schulungen gehören nicht zum Leistungsspektrum.
- **Benutzerverwaltung**
Die Benutzerverwaltung ist nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.
- **Fachliche Gesamtverantwortung**
Die Gesamtverantwortung für den Einsatz des IT-Verfahrens liegt beim Auftraggeber.

Sämtliche Leistungen, die in diesem Dokument zur Auswahl angeboten, jedoch nicht ausgewählt worden sind, gehören ebenfalls nicht zur Leistungsvereinbarung.

12 Erläuterung VDBI

V = Verantwortlich	„V“ bezeichnet denjenigen, der für den Gesamtprozess verantwortlich ist. „V“ ist dafür verantwortlich, dass „D“ die Umsetzung des Prozessschritts auch tatsächlich erfolgreich durchführt.
D = Durchführung	„D“ bezeichnet denjenigen, der für die technische Durchführung verantwortlich ist.
B = Beratung und Mitwirkung	„B“ bedeutet, dass die Partei zu konsultieren ist und z.B. Vorgaben für Umsetzungsparameter setzen oder Vorbehalte formulieren kann. „B“ bezeichnet somit ein Mitwirkungsrecht bzw. eine Mitwirkungspflicht.
I = Information	„I“ bedeutet, dass die Partei über die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Prozessschritts zu informieren ist. „I“ ist rein passiv.



Leistungsbeschreibung

Unterstützungsleistungen zur Betriebseinführung von PaulaGo in Bremen

Version: 1.0
Stand: 16.07.2024



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Leistungen.....	3
2.1	Steuerungs- und Koordinationsaufgaben	3
2.2	Technische Anbindung	3
2.3	IT-Sicherheit	3
2.4	Regelmäßige Gespräche zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber	3
2.5	Servicezeit	4
3	Mitwirkungsrechte und -pflichten	4

1 Einleitung

In der Stadt Bremen soll das Fachverfahren PaulaGo eingeführt werden. PaulaGo ist die Software für die zentrale Ausländerbehörde und die Ausländerdienststellen. Es handelt sich dabei um ein Verfahren zur umfassenden ausländerbehördlichen Betreuung und Verwaltung aller in Bremen gemeldeten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Während der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft von PaulaGo wird eine fachliche und systemtechnische Begleitung angeboten.

2 Leistungen

2.1 Steuerungs- und Koordinationsaufgaben

- Koordination und Steuerung der anstehenden Arbeiten, die zur Inbetriebnahme des Fachverfahrens PaulaGo notwendig sind, darunter fallen Absprachen mit dem Hersteller sowie den technischen und systemtechnischen Bereichen innerhalb Dataports.

2.2 Technische Anbindung

- Leistungen des TVM (Technisches Verfahrensmanagement) zur Einbindung und Inbetriebnahme des Fachverfahren PaulaGo im Dataport Rechenzentrum.

2.3 IT-Sicherheit

- Unterstützungsleistungen für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes inklusive der Erstellung aller notwendigen Sicherheitsdokumente für das Fachverfahren PaulaGo HB.

2.4 Regelmäßige Gespräche zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber

Optional tauschen Auftragnehmer und Auftraggeber sich regelmäßig über relevante Inhalte und geplante Maßnahmen zum IT-Verfahren aus.

Die Gesprächstermine finden statt in folgendem Intervall:

- ☒ wöchentlich
- ☐ einmal im Quartal
- ☐ einmal im Halbjahr
- ☐ einmal im Jahr

2.5 Servicezeit

Für die Steuerungs- und Koordinationsaufgaben werden folgende Servicezeiten vereinbart in denen die Anfragen bearbeitet werden:

Wochentage	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag bis Donnerstag		
Freitag		

Gesetzliche Feiertage (so wie der 24.12. und 31.12.) sind von dieser Regelung ausgenommen.

3 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle notwendigen Informationen für die Ausführung der Leistung und kompetente Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Für diese Leistungsbeschreibung und entsprechende Fragen und Angelegenheiten zum IT-Verfahren benennt der Auftragnehmer einen Produktverantwortlichen/Produktmanager als Ansprechpartner.

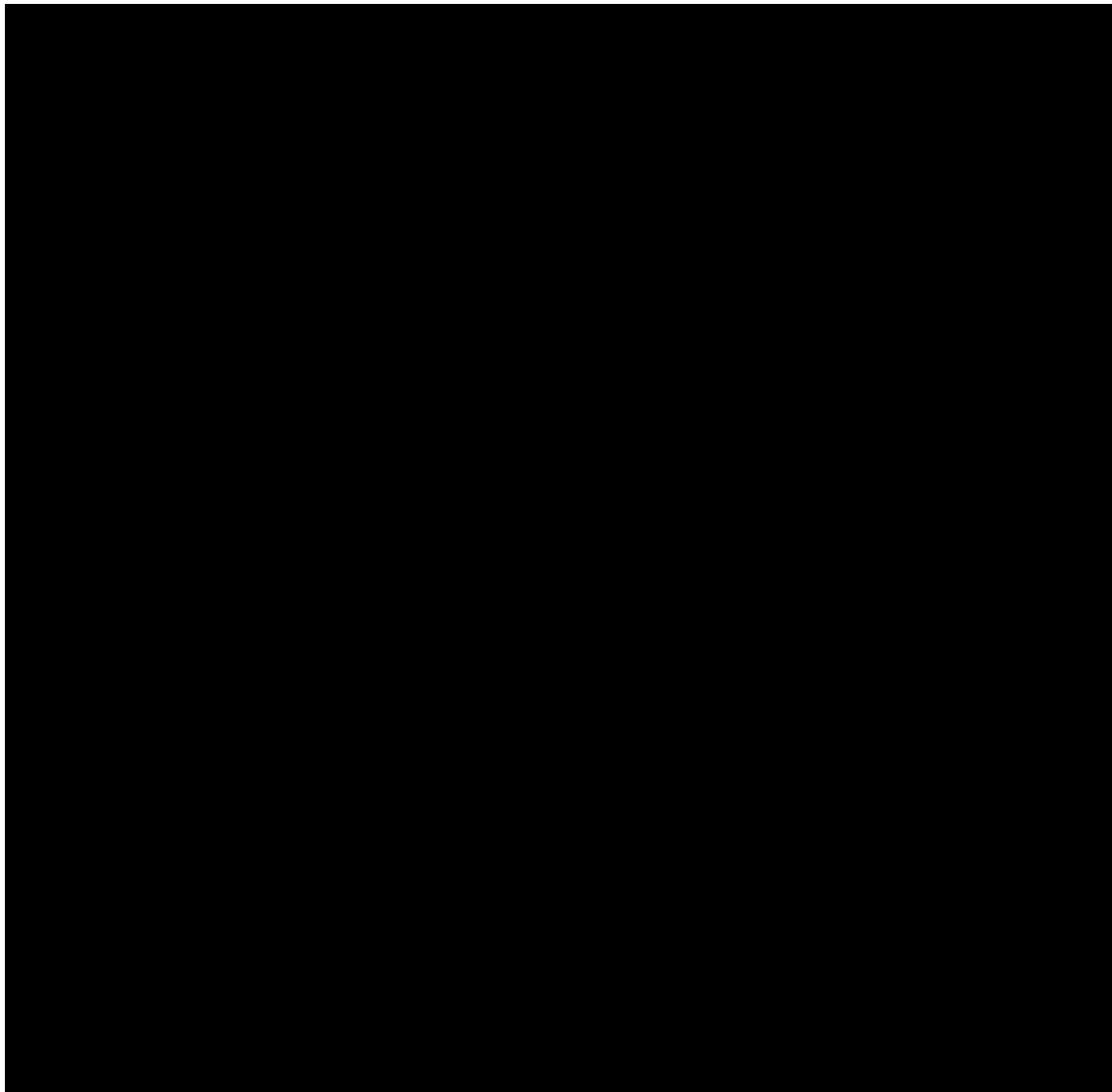
Unverbindliche Kosteninformation für den Betrieb des Verfahrens PaulaGo im Dataport Rechenzentrum

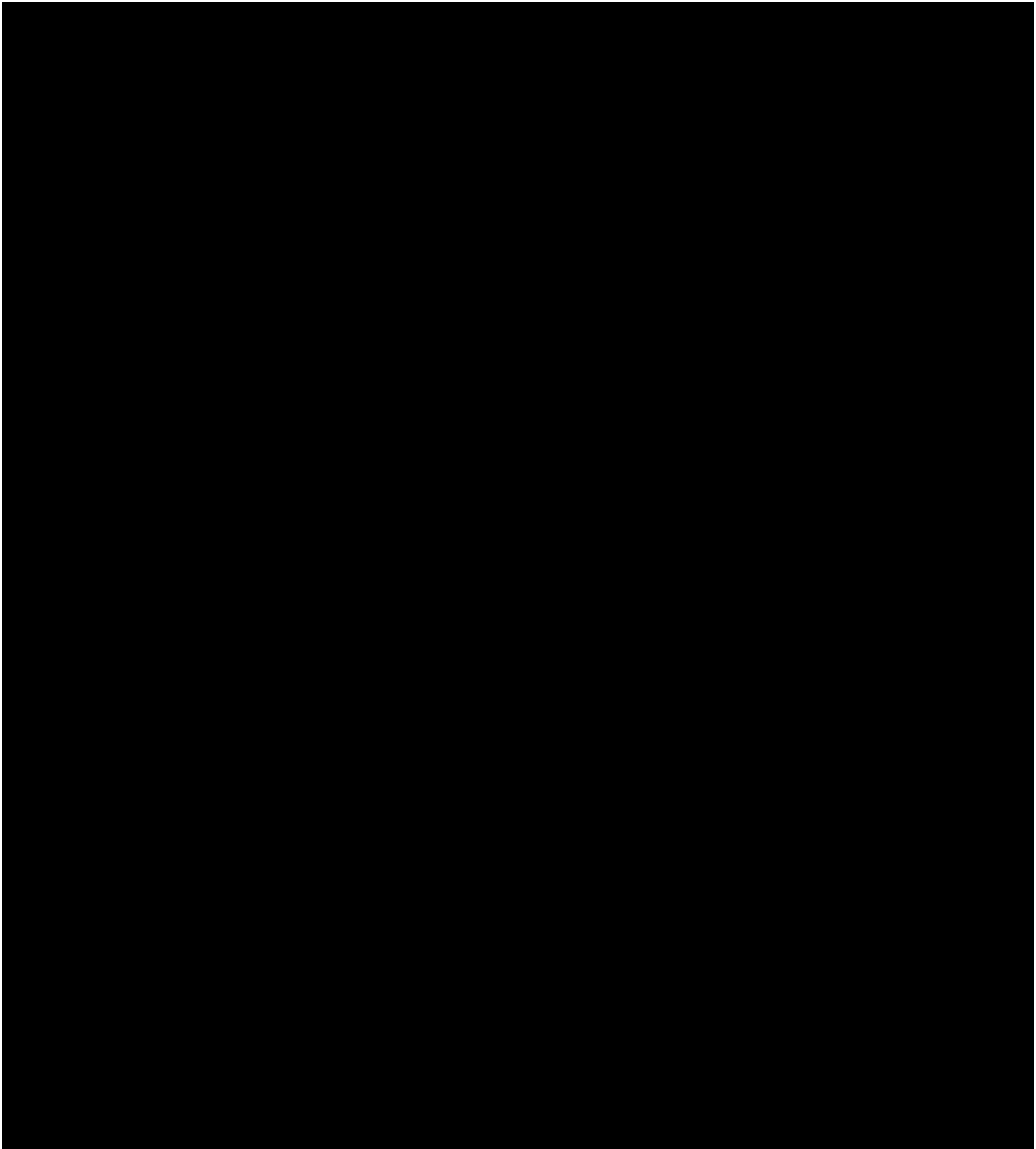
1. Einleitung

In dieser unverbindlichen Kosteninformation sind die voraussichtlichen Kosten für den Betrieb des Verfahrens im Dataport Rechenzentrum nach Abschluss der Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft enthalten.

2. Leistungsumfang

Jährliche Betriebsleistungen – **Gesamtpreis 301.541,98 €:**





4. Abgrenzung

Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Kosteninformation auf Basis der ungeprüften Informationen des Auftraggebers, die zum Zeitpunkt der Vertragserstellung „erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft“ dem Auftragnehmer vorliegen.



Im Zuge der Einführung des Verfahrens können die o.g. Leistungen abweichen. In den abzuschließenden Betriebsvertrag fließen die Leistungen und Kosten ein, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft tatsächlich bereitgestellt werden.

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)

Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Dataport Auftragsnummer:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position Materialtext			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.